

Antragssteller: Kreisverband Düsseldorf und Niederrhein
Abstimmungsergebnis: 3/0/0

Antragstext

Kapitel für das Landeswahlprogramm

Luftreinhaltung in der Binnenschifffahrt

Die Binnenschifffahrt ist nach wie vor ein umweltfreundliches Transportsystem. Durch den Fortschritt bei anderen Transportsystemen hat sie jedoch einen Teil des Vorsprungs eingebüßt. Heute fahren überwiegend Binnenschiffe ohne Abgasreinigung durch NRW, durch unsere Städte und an unseren Wohngebieten vorbei.

Der Dieselantrieb dominiert die Binnenschifffahrt. Alternative, umweltfreundlichere Antriebe sind erst im Versuchsstadium. Diese sind aus Umweltsichtspunkten zu präferieren. Da Binnenschiffe eine Lebensdauer von 30 - 50 Jahren haben, sind wesentliche Änderungen durch alternative Antriebsformen kurz- und mittelfristig nicht zu erwarten.

Für die Binnenschifffahrt bestehen unterschiedliche Zuständigkeiten. Auf europäischer Ebene wird derzeit eine Abgasnorm eingeführt, die jedoch nur Schiffsneubauten umfasst. Der Bund stellt Mittel für die Nachrüstung zur Verfügung; diese werden nur schleppend in Anspruch genommen. Die NRW-Landesregierung verweist hier auf EU und Bund. Der Rhein als internationale Wasserstraße selbst ist Vorschriften des Landes NRW nur eingeschränkt zugänglich.

Die auf Landesebene bestehenden Kompetenzen für die Luftreinhaltung in der Binnenschifffahrt sind aber voll auszuschöpfen:

Daher fordert die ÖDP:

Erhöhte Hafengebühren für Binnenschiffe ohne Abgasreinigungsanlagen, um die Motivation für die Nachrüstung zu erhöhen.

Einbeziehung von Hafenanlagen in lokale Emissionsschutzzonen.

Überwachung der Emission in den Häfen NRWs.

Flächendeckende Versorgung der Häfen in NRW mit Hafenstrom und Verbot der Nutzung von Schiffsdieseln zur Stromversorgung der Binnenschiffe im Hafengebiet.

(nur eventuell für das Landeswahlprogramm, soweit über die Landesebene hinausgehende Forderungen mit aufgenommen werden):

Darüber hinaus fordert die ÖDP auf europäischer Ebene die Angleichung der Abgasnormen für Schiffsdieseln an den LKW-Standard bis 2025 und eine Nachrüstungspflicht für alle Binnenschiffe, die Häfen in der EU anlaufen bis 2030.

Begründung